

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Mai 2013

Nr. 2013/817

Kunstverein Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten 2013

1. Erwägungen

Der Kunstverein Solothurn ersucht um einen Beitrag an die geplanten Aktivitäten im Jahr 2013. Seit 2006 organisiert der Kunstverein eine Ausstellungsreihe, die von externen KuratorInnen gestaltet wird. Das Ziel der Ausstellungsreihe ist eine Begegnung und ein gemeinsamer Auftritt der fünf ausgewählten Solothurner Kunstschaftenden mit fünf weiteren Künstlern aus der Schweiz und dem Ausland. Die Ausstellung Mannheim-Solothurn in Zusammenarbeit mit der Stadtgalerie Mannheim, wird ebenfalls in Mannheim vom 19. April bis 9. Juni 2013 gezeigt. Im Kunstmuseum wird die Ausstellung vom 31. August bis 10. November 2013 stattfinden. Es soll eine begleitende Publikation entstehen. Die Aufwendungen für das Projekt Mannheim-Solothurn sind mit Fr. 211'000.-- budgetiert.

Der Kunstverein bietet seit 2006 das Programmfenster Atelierbesuche „Visite“ an, das sich in der Zwischenzeit gut in den Vereinsaktivitäten etabliert hat. Es ist dem Gesuchsteller ein wichtiges Anliegen, heimisches Kunstschaften zu fördern, daher veranstaltet er für ihre Mitglieder/Innen und für Interessierte Atelierbesuche bei Solothurner Kunstschaftenden. Geplant ist ein Besuch im Juni und einer im August. Die Künstler/Innen sind zur Zeit noch vakant. Es wird mit Aufwendungen von Fr. 3'700.-- gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstverein Solothurn ist an die Aktivitäten 2013 ein Beitrag von total Fr. 37'300.-- (für die Ausstellung Mannheim-Solothurn ein Projektbeitrag von Fr. 30'000.-- und ein Druckkostenbeitrag von Fr. 5'000.-- / für die Atelierbesuche „Visite“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'300.--) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 30'000.-- Projektbeitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;
- 2.5.2 Fr. 5'000.-- Druckkostenbeitrag nach Eingang von 15 Exemplaren der Ausstellungs-
dokumentation (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg, 4532
Feldbrunnen-St. Niklaus);
- 2.5.3 Fr. 2'300.-- Defizitdeckungsgarantie an die Atelierbesuche „Visite“ nach Erhalt der
Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)

rl/KunstvereinSolothurn.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Kunstverein Solothurn, Arjuna Adhihetty, Postfach 920, 4502 Solothurn

Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn